

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Orsrates Lappenstuhl vom 25.01.2018

1.

TOP 10 Verkehrssituation Kreuzungsbereich L 78/Lutterdamm und Grünabfallsammelplatz ORM Bublitz regt an, dass für den Kreuzungsbereich L78, Alte Heerstraße, Lutterdamm durch die Verkehrskommission geprüft werden soll, ob die Errichtung eines Kreisels machbar ist. Außerdem sollen im Bereich des Grundabfallsammelplatzes am Lutterdamm weitere verkehrstechnische Maßnahmen geprüft werden. Dafür sollte ein Mitglied des Orsrates bei der Verkehrsschau teilnehmen.

Antwort Herr Otte vom 30.01.2018:

Die Punkte sind für die nächste Verkehrsschau aufgenommen worden. Ein Termin hierfür steht leider noch nicht fest. Die Ortsbürgermeisterin wird zu dem Termin eingeladen.

2.

TOP 12 Beantwortung von Anfragen

Zu Anfrage Nr. 1 wünscht ORM Bublitz, dass das Wasser- und Schifffahrtamt um Ausbesserung des Weges gebeten wird.

Ursprüngliche Anfrage war:

ORM Bublitz fragt an, in wessen Zuständigkeitsbereich der Weg an der Kanalbrücke / Igelsbrücke liegt. Gemeint ist die Abwegung zur Kanalseite im nördlichen Bereich. Diese Abwegung ist geschottert und wird sehr stark, vor allem durch parkenden Verkehr, genutzt. Der Zustand des Weges ist sehr schlecht.

Antwort Herr van de Water vom 11.09.2017:

Zuständig ist das Wasser- und Schifffahrtsamt

Antwort Herr van de Water vom 20.02.2018:

Das Wasser- und Schifffahrtamt wurde um Ausbesserung gebeten.

3.

TOP 12 Beantwortung von Anfragen

Zu Anfrage Nr. 3 weist ORM Reiter darauf hin, dass die abgängigen Pflanzen bisher nicht ersetzt worden sind.

Ursprüngliche Anfrage war:

ORM Reiter bittet um Heckenschnitt und Austausch der abgängigen Pflanzen der Hecke am westlichen Teil des Sportplatzes.

Antwort Herr Klausling vom 01.02.2018:

Die abgängigen Pflanzen wurden ersetzt.

4.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

ORM Marewitz weist darauf hin, dass ein abgestorbener Baum in der Straße Am Wald auf Höhe des Spielplatzes ersetzt werden muss.

Antwort Herr Klausling vom 01.02.2018:

Der Baum wurde ausgetauscht.

5.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

ORM Bensmann bittet zu prüfen, ob sich der Grünstreifen am Lutterdamm aus Richtung Bramsche kommend auf linker Seite in Höhe des Baugebietes für einen Insektenblühstreifen eignet.

Antwort Frau Nestler vom 20.02.2018:

Frau Marewitz war vor einigen Tagen bei mir. Wir haben über den Blühstreifen, sowie über mögliche Beete innerhalb der Grünfläche entlang des Lutterdamms gesprochen. Von Seiten der Stadt spricht nichts gegen die Anlage von Beeten innerhalb der Grünfläche. Allerdings muss die Pflege der Beete von Beetpaten übernommen werden. Wer eine Beet-Patenschaft übernimmt verpflichtet sich, mindestens für die ersten drei Jahre die Pflege des Beetes zu übernehmen. Die Patenschaft sollte aber darüber hinausgehen. Für den Fall, dass nach drei Jahren kein Interesse zur weiteren Pflege besteht, kann der Betriebshof keine Beete zusätzlich pflegen, die bislang Rasenflächen waren.

6.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

ORM Publitz wünscht, dass durch die Stadtwerke Bramsche geprüft wird, ob eine Steuerung von Straßenlaternen via Handy machbar ist und welche Kosten damit verbunden wären (s. Protokollanhang).

Antwort Herr Raming vom 12.02.2018:

Wir bedanken uns für Ihren innovativen Hinweis und haben diesen in unserem Haus diskutiert. Als technisch innovatives Unternehmen, als das sich die Stadtwerke Bramsche verstehen, können wir Ihnen mitteilen, technisch ist die Idee von uns umsetzbar!

Bedauerlicherweise ist dies im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung schwer vorstellbar. Denkbar wäre so eine Alternative bei der Beleuchtung von Sportplätzen o. ä. Hier könnte jemand nach Bedarf das Licht einschalten und könnte die anfallenden Stromkosten dem Verein bzw. Betreiber des Sportplatzes erstatten.

Die Sicherheit, welche durch eine öffentliche Straßenbeleuchtung, gerade an Kreuzungen und Einmündungen, gegeben wird, darf nicht nur denen zu Teil werden, die die App haben und bedienen können. Stellen Sie sich einen Radfahrer vor, welcher auf die Kreuzung zufährt – dieser möchte nicht erst vor Erreichen der Kreuzung die Straßenbeleuchtung einschalten. Gerade im Straßenverkehr dient die Beleuchtung nicht nur dazu um zu sehen, sondern auch um gesehen zu werden.

Eine Einsparung kann vielerorts nicht erreicht werden. Grundsätzlich werden die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung entsprechend eines Brennstundenkalenders berechnet. Dieser beinhaltet die Brennstundendauer des Leuchtmittels sowie die Leistungsaufnahme desselben. Eine variable Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch ist nicht gegeben. So ist ebenfalls die Situation in Lappenstuhl.